

VDST UW-Video-Instruktor Stufe 2

Neu 01.01.2010

Ziele

Der VDST UW-Video-Instruktor Stufe 2 kann Videokurse der Stufe 1, 2 u. 3 planen, durchführen und lehren. Er kann als Organisator und Prüfer für Instruktor Lehrgänge Stufe 1 und 2 eingesetzt werden. Hierfür ist die Zustimmung des VDST Fachbereichsleiters ViSUELLE MEDIEN notwendig. Er hat sich in der Praxis im Freigewässer an die nationalen Ausbildungsrichtlinien zu halten; er muss dabei für die Tauchsicherheit einen verantwortlichen Tauchlehrer (CMAS/VDST-TL1) einsetzen, oder eine entsprechende Tauchlehrerlizenz nachweisen.

Voraussetzungen

Mindestalter: 20 Jahre
Tauchausbildung: VDST DTSA-Zweistern.
Videoausbildung: VDST UW-Video-Instruktor Stufe 1

Mit der Anmeldung zur Instruktor-Prüfung müssen 2 Videofilme eingereicht werden. Beide Videofilme müssen zu mindestens 70% der Spielzeit unter Wasser handeln, wobei ein Videofilm den Bereich Biologie / Umwelt zum Thema haben muss.

Inhalte

Die Vorbereitung beinhaltet folgende Kriterien:

- Allgemeine Videotechnik
- Nutzung und Gebrauch des technischen Materials
- Kenntnisse über die aktuellen Camcorder-Systeme und Nachbearbeitungs-Systeme
- Beurteilung von Videofilmen der Videofilmer aller Stufe
- Organisationspläne für Videoausbildung inkl. Instruktor Stufe 1 und 2
- Kenntnisse der verschiedenen Gehäuse-Systeme und Beleuchtungs-Systeme
- Genaue Kenntnisse der Videoproduktion und Videopostproduktion
- Kenntnis der VDST Richtlinien für Videofilmer.
- Gute Ausbildung als Taucher mit absoluter Beherrschung des Trierens
- Kenntnisse der speziellen Schwimmtechnik der UW-Videofilmer
- Einweisung in die Unterwasser-Ökosysteme und den Umweltschutz
- Sicherheits-Richtlinien und Empfehlungen, die besonders bei UW-Video anwendbar sind
- Methodik des Lernens und Lehrens
- Organisation von Lehrgängen

Prüfung

Es ist eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen. In dieser Prüfung sind Referate aller technischen und künstlerischen Bereiche vorzubereiten und zu referieren. Die Prüfung wird durch eine Kommission des VDST Fachbereichs ViSUELLE MEDIEN abgehalten. Beide Prüfungen müssen innerhalb von 12 Monaten beendet werden. Die Prüfung findet auf Bundesebene statt oder kann an einen Landesverband auf Antrag übertragen werden und wird dann vom VDST-Bundesverband überprüft.

Beurteilung

Folgende Aufgaben sollen vom Prüfling gelöst werden: Die Präsentation einer theoretischen Einheit aus dem VDST Videokurs 3, welcher im Vorfeld vorbereitet werden muss. Die Durchführung einer theoretischen und praktischen Lektion zur Stufe UW-Video-Instruktor 1, die während der Trainingseinheiten vorbereitet und mit Sequenzen, welche vor Ort aufgenommen wurden, illustriert werden. Eine Filmanalyse für UW-Videografen der Stufe 3 halten. Das Leiten der Organisation während des Trainings über einen Tag in Theorie oder Praxis.

Lizenz

Die Lizenz wird auf der Bundesgeschäftsstelle des VDST für den Prüfling beantragt. Nach Bestätigung aller Prüfungsteile erhält der VDST UW-Video-Instruktor Stufe 2 die VDST-Lizenz. Die Lizenz gilt 4

Jahre und kann vom VDST verlängert werden. Die Verlängerung muss vom Lizenznehmer beantragt werden. Die Dauer passt sich den Verlängerungszyklen der VDST-Tauchlehrer an und wird über die Bundesgeschäftsstelle bestätigt. Hierfür müssen eingereicht werden: Der Nachweis über eine aktive Lehrtätigkeit von min. 2 Kursen, 2 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der UW-Videografie, bestätigt im VDST-Tauchpass. Alternativ kann auch eine Funktionäristätigkeit im Landesverband oder Bundesverband des VDST gelten.